

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1889

58 (16.12.1889)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1889.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —	Nr. 95014 G. Umrechnungsverhältniß zwischen der Mark- und der Frankenwährung.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 95111. T. Bahndienstwagen.
Nr. 95961. B. Fahren in Stationsdistanz.	Nr. 94524. R. Verrechnung und Statistik der Leichen-, Fahrzeuge- und Thiertransporte.
Nr. 96384. B. Unregelmäßigkeiten beim Fahrdienste.	Nr. 95712. R. Vorschriften über Führung der Inventare.
Nr. 94446. G.D. Freifahrt auf den Bodensee-Dampfsbooten.	Nr. 96090. B. Fehlen der Plombirzange der Station Gottmadingen.
Nr. 95221. G.D. Deutsche Freikartenliste.	Nr. 94852. B. Betriebseröffnungen und Mittheilungen.
Nr. 96085. B. Abfertigung von Reisegepäck.	Aufgefundenes Geld.
Nr. 96045. B. Ein- und Durchfuhr von Rindvieh zc.	
Nr. 94433. B. Rubelwerth.	
Nr. 94861. B. Erhebung von Deckenmiethe.	

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Fahrdienst.

Nr. 95961. B. Die Station Rußbach wird mit Wirkung vom 15. I. M. von den telegraphischen Anfragen und Rückmeldungen über das Freisein der Bahn in der Zeit zwischen den Zügen 249 und 242 entbunden.

Hiernach ist dieselbe unter D. Z. III der Vollzugsbestimmungen zum laufenden Winterdienste nachzutragen.

Fahrplan.

Nr. 96384. B. Die Ankunft des Zuges Nr. 56 in Eberbach ist in den Dienstfahrplänen handschriftlich auf 5⁵⁵ abzuändern.

Freifahrt.

Nr. 94446. G.D. Das Reglement über die Gewährung freier Fahrt auf den Bodensee-Dampfsbooten ist in neuer Auflage erschienen und wird den Großh. Bezirksbeamten und Großh. Bahnverwaltungen in der erforderlichen Anzahl k. H. zugehen.

Darnach berechtigen auch die deutschen Freikarten,

die Verbandskarten des Fahrkartenverbandes der österreichisch-ungarischen Eisenbahnverwaltungen und die für sämtliche Linien des schweizerischen Eisenbahnverbandes von der Präsidial-Verwaltung des Letzteren ausgestellten Jahres-Freikarten wie ehemals wieder zur unentgeltlichen Benützung sämtlicher Bodensee-Dampfsboote, mit alleiniger Ausnahme jener der Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den Untersee und Rhein in Schaffhausen.

Freikartenliste.

Nr. 95221. G.D. Zur Deutschen Freikartenliste vom 1. Februar 1889 ist die 10. Veränderungsnachweisung erschienen, welche den betreffenden Dienststellen alsbald k. H. zugehen wird.

Personenverkehr.

Nr. 96085. B. Die Kundmachung 19 des deutschen Eisenbahn-Verkehrsverbandes, enthaltend Vorschriften über Abfertigung von Reisegepäck auf Freifahrtausweise, ist er-

schiene und wird zur Vertheilung kommen. Vor Ingebrauchnahme ist das derselben beige druckte „Verzeichniß derjenigen Orte mit getrennten Stationen, zwischen denen eine direkte Gepäckabfertigung auf Freifahrtausweise nicht stattfindet“ wie folgt zu ergänzen:

Kastel	Eisenbahn-Direktionsbezirk Frankfurt a. M.	zwischen Kastel einerseits und Mainz andererseits.
Mainz	Hessische Ludwigsbahn	zwischen Mainz einerseits und Kastel andererseits.
Frank- furt a. M.	Eisenbahn-Direktionsbezirk Frankfurt a. M. Hessische Ludwigsbahn	zwischen Frankfurt a. M. Hauptbahnhof einerseits und Frankfurt a. M. Dübahnhof andererseits.
Wies- baden	Eisenbahn-Direktionsbezirk Frankfurt a. M. Hessische Ludwigsbahn	zwischen Wies- baden Tannus- u. Rheinbahnhof einerseits und Wiesbaden H. L. B. andererseits

Die Verfügung Nr. 75161 B. vom 1. J. — Verordnungsblatt Nr. 50 — wird hierdurch hinfällig.

Thierbeförderung.

Nr. 96045. B. Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn nach bezw. durch Frankreich ist verboten.

Aus andern Ländern herrührende Transporte müssen von einem von der Behörde des Aufgabortes ausgestellten Zeugniß begleitet sein, aus welchem hervorgeht, daß die Thiere gesund sind und daß unter denselben zur Zeit des Abgangs keine ansteckende Krankheit herrscht, auch seit 6 Wochen nicht geherrscht hat.

Güterverkehr.

Nr. 94433. B. Vom 4. Dezember l. J. bis auf Weiteres ist das Verhältniß der Rubelwährung zur

Deutschen Reichswährung auf 100 Rubel = 222 M. festgesetzt worden.

Nr. 94861. B. In der Zeit vom 1. Januar bis mit 31. März l. J. sind die im Versandt der diesseitigen Stationen auf Grund der Ziffer IX. 2 des Nebengebührentarifs — also für Bedeckung der Güter der allgemeinen Wagenladungsklassen und der in den allgemeinen Tarifvorschriften unter B. III 2 genannten Güter der Spezialtarife — in Ansatz gebrachten Deckenmiethebeträge besonders nachzuweisen. Dieselben sind zu diesem Behufe (neben der geordneten Aufzeichnung in den Versandtnachweisungen) unter Angabe der Kartirungsdaten und der Zahl der verwendeten Decken in ein besonderes monatliches Verzeichniß aufzunehmen, welches mit dem Rechnungsabschluß an die Eisenbahnhauptkontrolle I einzusenden ist.

Es wird pünktlicher Vollzug erwartet.

Nr. 95014. G. In der im Jahre 1878 herausgegebenen Tabelle zur Umwandlung der Franken in die Mark-Währung nach dem Verhältniß von 1 Franken = 0,808 Mark ist auf Seite 5 der Umwandlungsbetrag für 47 Franken von „38 M. 97,6 P.“ auf „37 M. 97,6 P.“ zu berichtigen.

Wagensache.

Nr. 95111. T. Die dem allgemeinen Verkehr zur Verwendung als offene Güterwagen übergebenen Bahndienstwagen Nr. 151, 152, 153, 154, 155, 158, 159, 303, 305, 306, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 320, 321, 322, 324, 326, 327, 328, 329, 331, 332, 333, 336, 337, 341, 342, 344, 347, 348 sollen nunmehr wieder zurückgezogen werden, und sind dieselben daher von den Stationen, bei welchen sie betroffen werden, ungesäumt mit Lieferschein an die Groß-Verwaltung der Eisenbahnhauptwerkstätte einzusenden.

Rechnungswesen.

Nr. 94524. R. Mit Bezug auf die Verfügung Nr. 3260 R. im Verordnungsblatt Nr. 2 vom 1. J. werden die dormaligen Impresen d. Nr. 12 und 13 (Nachweisung über den Transport von Leichen, Fahrzeugen und Thieren) und d. Nr. 52a und 52b (Jahresdarstellung B. des Landesverkehrs), sowie auch die Impresse d. Nr. 90 (summarische Darstellung der Ergebnisse aus dem Personenverkehr) mit Ende Dezember l. J. außer Gebrauch gesetzt.

und treten an deren Stelle neue Formulare, welche den betreffenden Dienststellen erstmals unverlangt vom Material- und Drucksachenbureau rechtzeitig zugehen werden und vom Rechnungsmonat Januar 1890 an in Verwendung zu nehmen sind. Da die neue Impresse d. Nr. 90 auf der Rückseite einen den dormaligen Bedürfnissen entsprechend vereinfachten Vordruck zur Entzifferung der Einnahmen aus dem internen Thierverkehr enthalten wird, so kommt auch die Impresse d. Nr. 14 (Entzifferung der Einnahmen aus dem internen Viehtransport) mit Ende Dezember d. J. in Wegfall.

Die nach Abschluß der Bilirechnung für den Monat Dezember d. J. noch vorhandenen Vorräthe der unbrauchbar werdenden Impressen d. Nr. 12 und 13, d. Nr. 52a und 52b, d. Nr. 90 und d. Nr. 14 sind spätestens am 12. Januar 1890 mit Lieferschein an das Material- und Drucksachenbureau einzusenden.

In der Instruktion über die Beförderung von Personen zc. ist bei §. 173 entsprechende Vormerkung zu machen, ferner auf Seite 122/123 und im Inhaltsverzeichnis auf Seite 7 der §. 174, dessen Inhalt mit Wirkung vom Rechnungsmonat Januar 1890 an aufgehoben wird, zu streichen, dem vorletzten Absatz des §. 187 handschriftlich beizufügen „und die Entzifferung der Einnahmen aus dem internen Thiertransport nach Maßgabe des Vordrucks zu fertigen“ sowie Ziffer 6 unter Absatz 4 §. 188 wie folgt handschriftlich zu berichtigen:

„6. Die beförderten Thiere und zwar:

- a. bei Wagenladungen die Stückzahl der Pferde, auch Ponys (ausschließlich Fohlen); des sonstigen Großviehs (Rindvieh, Maulthiere, Esel, Fohlen zc.); des Kleinviehs (Schweine, Kälber, Schaaf, Ziegen, Hunde, Gänse zc.) und zwar:
 - α. in gewöhnlichen Wagen
 - β. in mehrbodigen Wagen;
 Anzahl der hierfür verwendeten Wagen;
- b. bei Beförderung einzelner Stücke die Stückzahl der in Stallungswagen beförderten Thiere, der Pferde, auch Ponys (ausschließlich Fohlen); des sonstigen Großviehs (Rindvieh, Maulthiere, Esel, Fohlen zc.); der Schweine, Kälber, Schaaf, Ziegen und Hunde; der Ferkel, Lämmer und Zicklein (im Alter bis zu 6 Monaten) und sonstige kleine Thiere; der Hunde als Begleiter von Reisenden (nach Personentarif).“

Endlich sind im Geschäftskalender für die Betriebsinspektoren und Lokalstellen die Vorlagen unter D. Z. 68 und 75 zu streichen.

Inventarwesen.

Nr. 95712. R. In der Anlage 5 der Vorschriften über Führung der Inventare ist unter Ziffer XIV a Maschinenausstattung handschriftlich beizufügen:

- D. Z. 21: 1 Sägebock 3 M.
D. Z. 22: 1 Handbeil mit Stiel 2 M.

Für den Fall, daß diese Gegenstände bereits vorhanden sind und nicht besonders bezogen werden müssen, hat deren Uebertragung in die Normalausstattung gemäß §. 13 der bezeichneten Vorschriften zu erfolgen.

Nr. 96090. B. Unter Bezugnahme auf Verfügung Nr. 93618 B. Verordnungsblatt vom 1. J. Seite 171 wird bekannt gegeben, daß die Plombirzange der Station Gottmadingen wieder aufgefunden worden ist.

Betriebseröffnungen und Mittheilungen.

Nr. 94852. B.

I. Eröffnung von Strecken.

1. Auf Mitte Dezember die Theilstrecke Solingen—Wald der Nebenbahn Solingen—Wohwinkel (Dir.-Bez. Elberfeld) 13,1 km. Stationen: Solingen = Nord und Solingen = Süd.
2. Auf Mitte Dezember die Strecke Stolberg—Walheim (Dir.-Bez. Köln linksrheinisch) 9,2 km. Stationen: Stolberg—Hammer, Breinig und Walheim.
3. Auf Ende November d. J. die Lokalbahnstrecke Hadikfálva—Radauz (Oesterreichische Staatsbahn) 8,12 km. Stationen: Hadikfálva, Plob (P.), Radauz = Ringplatz (P.) und Radauz.

Die unter D. Z. 1 bis 3 aufgeführten Strecken sind als Vereinsbahnstrecken zu betrachten.

II. Eröffnung von Stationen.

1. Auf Anfang Dezember die auf der Linie Leipzig—Hof gelegene Haltestelle Trebanz = Treben (Königl. Sächsische Staatsbahn) für den Personen- und allgemeinen Güterverkehr eröffnet.
2. Auf 1. Dezember die auf der Linie Kolycan—Nezvestie gelegene Haltestelle Stein = Nujezd (priv. böhmische Commercialbahn) für den Personenverkehr eröffnet.

III. Aenderungen in den Befugnissen der Stationen.

- 1. Mit Eröffnung des Verkehrs auf der Strecke Solingen—Wald wird der bisherige Bahnhof Solingen nur noch dem Güterverkehr in Wagenladungen dienen.
- 2. Die Station Kerkerbach (Dir.-Bez. Frankfurt) nunmehr auch für den Eilgutverkehr eröffnet.
- 3. Auf 2. Dezember die Haltestelle Bärenstein bei Weipert (Königl. Sächsische Staatsbahn) nunmehr auch für den allgemeinen Güterverkehr eröffnet.

IV. Aenderung von Stationsnamen.

- 1. Der bisherige Bahnhof Solingen (Dir.-Bez. Elberfeld) erhält mit Eröffnung der Strecke Solingen—Wald die Bezeichnung Solingen—Weyersberg.

2. Der seitherige Haltepunkt Bärenstein erhält die Bezeichnung Bärenstein b. Weipert.

Von den vorstehenden Aenderungen ist im Koch'schen Stationsverzeichnis Vormerkung zu machen.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

- am 3. Dezember im Bereiche des Bahnhofes zu Thayingen der Betrag von 5 M.;
- am 3. Dezember im Zuge 6 ein Geldtäschchen mit 12 M. 75 Pf. und in Karlsruhe abgeliefert;
- am 9. Dezember im Bereiche des Bahnhofes zu Lausenburg der Betrag von 11 M. 5 Pf.

gangung...
 1. Auf die Stationen...
 2. Auf die Stationen...
 3. Auf die Stationen...
 4. Auf die Stationen...
 5. Auf die Stationen...
 6. Auf die Stationen...
 7. Auf die Stationen...
 8. Auf die Stationen...
 9. Auf die Stationen...
 10. Auf die Stationen...

In der...
 1. In der...
 2. In der...
 3. In der...
 4. In der...
 5. In der...
 6. In der...
 7. In der...
 8. In der...
 9. In der...
 10. In der...